Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteil Büßleben

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus Außengelände - Instandsetzung Sitzbänke

Drucksache	2238/25
Ortsteilrat Büßleben	Entscheidungsvorlage
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	24.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werdem dem Amt 67 – Garten- und Friedhofsamt - finanzielle Mittel in Höhe von 450,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Sitzbänken im Außenbereich des Bürgerhauses Büßleben zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden, gem. Sichtung und Aufmaß durch das Fachamt, für Materialkosten eingesetzt. Die zusätzliche Arbeitsleistung wird vom Fachamt übernommen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

10.09.2025, gez. Hörr
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [X] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [X] Ja	**Gesamtkosten**	450,00 EUR

↓

	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	450,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[ ] Ja [X] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt finanzielle Mittel für dringliche Unterhaltungs- und Instandsetzungssarbeiten an den Sitzbänken im Außenbereich des Bürgerhauses.

© Stadt Erfurt